



Stans, 7. September 2021
Nr. 535

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die aktuelle Situation im Bereich der Logopädie an den Nidwaldner Schulen. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 19. Juli 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat Nidwalden eine Interpellation von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, betreffend die aktuelle Situation im Bereich der Logopädie an den Nidwaldner Schulen.

1.2

In ihrem Vorstoss vom 9. Juli 2021 stellt Erika Liem Gander fest, dass

- die Anstellungsbedingungen für schulisch-therapeutische Fachpersonen per 1. August 2021 angepasst wurden.
- der sich seit längerem abzeichnende Fachpersonenmangel nun «ein besorgniserregendes Ausmass angenommen» habe. Von den durch die Gemeinden bestellten Stellenprozenten könne nicht einmal mehr die Hälfte abgedeckt werden.
- in einem «äusserst schnellen Verfahren ein CAS (certificate of advanced studies) Assistenz Sprache geschaffen» worden sei mit erstmaliger Durchführung ab Sommer 2021.
- sich die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zu diesem CAS dahingehend äussere, dass logopädische Therapie ausschliesslich von Logopädinnen mit Bachelorausbildung durchgeführt werden könne. Sie lege hierbei grossen Wert auf die Qualität in der Ausbildung und betone denn auch, dass die geplante Weiterbildung zur Sprachförderung in der Verantwortung des Kantons liege.
- «Fachpersonen der Logopädie, Lehrpersonen von betroffenen Kindern, Schulleitungen sowie Schulpräsidien über diese Entwicklung sind sehr besorgt» seien.
- die Bemühungen des Kantons zugunsten einer kurzfristigen Lösung mittels Schaffung des erwähnten CAS wahrgenommen würden. Es entstünden damit jedoch neue Herausforderungen und viel Klärungsbedarf.
- die bereits stark unterdotierten Fachpersonen nicht noch zusätzliche Aufgaben in der Koordination übernehmen könnten.
- Sprachförderung keine Sprachtherapie ersetze. Es sei seit bekannt, dass Sprache der Schlüssel zu schulischem Erfolg bedeute. Wissenschaftlich erwiesen sei, dass Sprachstörungen welche sich manifestiert hätten, sehr viel aufwändiger zu therapieren seien und hier die entwicklungspsychologischen Zeitfenster unbedingt genutzt werden müssten. Darüber hinaus entwickelten viele sprachauffällige Kinder

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang sechs Fragen formuliert und bittet den Regierungsrat um deren Beantwortung.

1.3

Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben. Diese hat damit bis spätestens zum 19. Januar 2022 zu erfolgen.

2 Beantwortung

2.1 Vorbemerkung

Die Akzentuierung des Fachkräftemangels zeichnet sich in der Logopädie seit längerem ab. Die Bildungsdirektion hat an den massgeblichen interkantonalen Stellen und Gremien bereits vor über 2 Jahren auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Als Nicht-Ausbildungs-Kanton ist Nidwalden darauf angewiesen, dass

- die Ausbildungen so attraktiv gestaltet werden, dass sie auch gewählt werden;
- die Ausbildungen, wenn nötig auch beworben werden;
- genügend Ausbildungsplätze angeboten werden.

Über interkantonale Schulgeldvereinbarungen werden die Ausbildungskosten für Nidwaldner Studierende vollumfänglich durch den Kanton getragen.

Um logopädische Arbeitskräfte für Nidwalden zu rekrutieren, wurden Anfragen bis in den Süddeutschen Raum gemacht und Inserate geschaltet.

Die angesprochenen Anstellungsbedingungen für schulische-therapeutische Fachpersonen sind in der Anlage absolut konkurrenzfähig. Die Lohnsituation vermag erfolgreich mit den Kantonen Luzern und Obwalden mithalten, mit den Kantonen Zug und Schwyz jedoch nicht. Dies gilt jedoch in ähnlicher Konstellation auch für alle anderen Angestellten der Schule. Es ist zu beachten, dass die schulisch-therapeutischen Fachpersonen einen Bachelor-Abschluss wie die Primarlehrpersonen besitzen, im Kanton Nidwalden jedoch den Lohn einer Sekundarlehrperson mit Masterabschluss erhalten.

Im Zuge des Fachkräftemangels entschieden die Geschäftsleitung der Bildungsdirektion im Frühjahr 2021 und die Schulträger gemeinsam, einen Weiterbildungsgang «Sprachförderung» in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zu initiieren. Die Kooperation mit der HfH garantiert eine hohe Qualität der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang konnten von den Schulträgern Fachpersonen angestellt werden, welche den Ausbildungsgang absolvieren und in den Schulen gleichzeitig die Aufgaben der Sprachförderung übernehmen.

Ähnlich wie in einer Arztpraxis mit Arzt und Medizinischer Praxisassistenten wird es damit in den nächsten Jahren ein Nebeneinander von Logopädinnen und Sprachassistenten geben, welche sich die Arbeit der Sprachförderung aufteilen und in einer Triage Lernenden fördern bzw. therapieren werden. Auf Grund des beruflichen Hintergrundes der Assistenten kann allgemein von einem pädagogisch grossen Know-how gesprochen werden. Die Verantwortungsträger wie Schulbehörden und Schulleitungen wurden im Vorfeld über die Planung und Realisation der Weiterbildung Sprachförderung direkt informiert und auch bereits in die Prozessgestaltung eingebunden. Die Suche nach geeigneten Sprachassistenten lief direkt über die Schulleitungen.

2.2 Fragen – Antworten

1. *Wie kommt der Kanton seiner Leistungsverpflichtung im Bereich Logopädie nach?*

Durch die Führung eines Weiterbildungsgangs "Sprachförderung" und mit den bisherigen Logopädinnen und Logopäden kann die Leistungsverpflichtung hinreichend abgedeckt werden.

2. *Wie werden Gemeinden unterstützt, welche nun nach einem Personalabgang keine Lösung vor Ort anbieten können?*

In allen Gemeinden kann eine Lösung angeboten werden.

3. *Wer wird die Aufgabe der Triage zwischen sprachlichen Auffälligkeiten und komplexen Sprachbehinderungen übernehmen?*

Das Team der Logopädie, bestehend aus Logopädinnen und Assistenzen, wird zusammen mit den Lehrpersonen die Triage übernehmen. Bei Bedarf können die Führungspersonen im Amt oder im Zentrum für Sonderpädagogik hinzugezogen werden.

4. *Wer sichert die Koordination zwischen Assistenzpersonal Sprache und Fachpersonal Logopädie sowie das Coaching für die Assistenzpersonen?*

Das Zentrum für Sonderpädagogik ist verantwortlich für die personelle und organisatorische Führung. Das Coaching in der Weiterbildung «Sprachförderung» wird durch externe Fachpersonen sichergestellt. Das Team der Logopädie des Kantons Nidwalden, welches vorgängig angefragt wurde, wollte die Coaching-Aufgabe auf Grund der Fokussierung auf die eigene Arbeit (2), von Mutterschaftsurlaub (2) oder persönlicher Gründe (1) jedoch nicht übernehmen.

5. *Mit welchen Massnahmen beteiligt sich der Kanton an einer regionalen Lösung zur langfristigen Sicherung von genügend Fachpersonen Logopädie?*

Wie bereits ausgeführt, hat der Kanton Nidwalden bereits früh und als erster Kanton die Thematik in den eidgenössischen und regionalen Gremien eingebracht. Der Kanton ist nach wie vor bereit, Aktivitäten zu einer Logopädieausbildung in der Region (z.B. PH LU, PH SZ) formal und finanziell zu unterstützen.

Mit Entscheid vom 26. August 2021 hat der Hochschulrat der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) beschlossen, einen dezentralen Ausbildungsgang an der PH Luzern anzubieten. Trotz des erfreulichen Entscheids, werden erste nach diesem Modell ausgebildete Logopädinnen und Logopäden frühestens in fünf bis sechs Jahren zur Verfügung stehen. Da dies einer mittelfristigen Lösung entspricht, rechtfertigt sich der kurzfristig aufgegleiste Weiterbildungsgang «Sprachförderung», welcher unmittelbar zu einer Entschärfung des Problems führt.

6. *Welche direkten Langzeitauswirkungen durch fehlende logopädische Unterstützung im Kindesalter und Konsequenzen daraus sind bekannt?*

Mit den ausgeführten Massnahmen erfüllen Kanton und Gemeinden den Anspruch betreffend logopädischer Unterstützung. Damit kann den Kindern und Jugendlichen mit logopädischem Bedarf ein adäquates Angebot zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, betreffend die aktuelle Situation im Bereich der Logopädie an den Nidwaldner Schulen, zur Kenntnis gegeben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Amt für Volksschulen und Sport
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

